

# Niederschrift

über die

81. Sitzung

des

## GEMEINDERATES

am Montag, den 24. März 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

---

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz  
Schriftführer: Walter Neudecker

---

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner  
Bacher Maximilian  
Hochreiter Robert  
Kötzingler Markus  
Kötzingler Michael  
Maier Petra  
Panitz Andreas  
Pauli Johann  
Tratz Josef  
Tobsch Rainer  
Rieder Josef  
Schneider Annette  
Walch Anna-Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am nichtöffentlichen Teil verlesen am Sitzungsniederschrift genehmigt am F.d.R.
--

---

Entschuldigt abwesend waren: Dritter Bürgermeister Richard Hütter  
Egger Juliana  
Ried Markus

---

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.  
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

1184 14:0**Beratung des Haushalts 2025 und des Finanzplans 2024 bis 2028**

Von der Kämmerin Frau Maria Hardt wurden der Haushalt 2025 und der Finanzplan umfassend erläutert. Nachdem es aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen gab, hat der Vorsitzende noch kurz Stellung genommen.

1185 14:0**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025**

Die Haushaltssatzung fasst das Ergebnis der Haushaltsberatungen zusammen.

Auf die zum Haushalt 2025 eingestellten Unterlagen wird Bezug genommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2025 wurde der 1. Entwurf beraten.

Die Änderungen zur Vorberatung werden im Sachvortrag erläutert und stehen in Form eines Modellvergleiches dem Gemeinderat zur Verfügung.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Inzell, Landkreis Traunstein  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.109.850 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.391.600 € ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

## 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

1186 14:0

**Beschlussfassung über den Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushalt 2025**

Im Finanzplanungszeitraum muss grundsätzlich die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung der laufenden Tilgung der Kredite und anderer regelmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt erbracht werden.

Trotz stetig steigender Ausgaben im Verwaltungshaushalt kann nicht nur die Mindestzuführung in den kommenden Haushaltsjahren erreicht werden, auch kann eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ab dem Finanzplanjahr 2026 wieder erwartet werden.

In der Finanzplanung der kommenden Jahre werden bereits jetzt große Investitionsmaßnahmen dargestellt. Unter anderem die Endabrechnung der Generalsanierung des Hallenbades im Badepark, dem Innenausbau des Haus des Gastes und die Umsetzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen. Die Sanierung der Gemeindestraßen und damit verbunden die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung bedürfen ebenfalls jährlicher Haushaltsmittel.

Weiter bekannte Ausgabepositionen in den nächsten Finanzplanjahren ist die Neubeschaffung von Fahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr Inzell und beim gemeindlichen Bauhof.

Derzeitige Planungen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nehmen in den Finanzplanjahren 2025-2027 ebenfalls Finanzplanansätze in Anspruch.

Ziel ist es, die Investitionen mittels Förderprogrammen und Beiträgen zu finanzieren. Weitere Kreditaufnahmen sind derzeit nicht im Finanzplan vorgesehen. Im Haushaltsplanjahr 2025 werden 2 Kredite getilgt sein, sodass ab 2026 noch 3 Kredite aus dem jetzigen Bestand zu tilgen sind. Die Restschuld würde 2026 dann bei unter 2.000.000 € liegen, wenn die Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden nicht durch die Kreditaufnahmen mitfinanziert. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2025 beträgt 0 €. Die Ermächtigungen der Vorjahre werden nicht mehr in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.265.250 € geplant.

Die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 führen wieder überschüssige Finanzmittel der allgemeinen Rücklage zu, sodass 2027 die allgemeine Rücklage das Niveau zum Stand 31.12.2022 erreicht. Gleichzeitig investiert die Gemeinde in den kommenden Haushaltsjahren erhebliche Beträge in kommunalen Einrichtungen.

**Beschluss:**

Dem Finanzplan 2026 und den Folgejahren (siehe Anlage) wird zugestimmt.

1187 14:0

**Bauantrag**

**Umbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer zweiten Wohneinheit, sowie einer Kelleraußentreppe auf Flur-Nr. 1015 Gemarkung Inzell, Traunsteiner Str. 97**

**Beschreibung des Vorhabens:**

Umbau und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer zweiten Wohneinheit, zwei Stellplätzen sowie einer Kelleraußentreppe. Der bestehende Zugang vom Erdgeschoss in das Obergeschoss wird geschlossen. Es soll ein neues Treppenhaus in der ehemaligen Garage entstehen. Der zukünftige Bewohner der Obergeschosswohnung soll einen Zugang zum Keller über eine neue Außentreppe erhalten. Innerhalb der Wohnungen gibt es kleinere Umbauten.

**Planungsrechtliche Situation:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Den nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind: Die Erweiterung eines Wohngebäudes ist auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Das Gebäude wurde 1974 als Austragshaus zulässig errichtet. Die Gebäudeaußenmaße bleiben unverändert. Ob das Gebäude vom Eigentümer oder der Familie selbst genutzt wird, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Der entsprechende Fragebogen wurde vom LRA bereits nachgefordert.

Die Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, wenn das Gebäude vom Eigentümer oder der Familie vollständig selbst genutzt wird.

**Erschließung:**

Die Erschließung ist gesichert.

**Nachbarliche Einwände:**

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

**Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:**

Der Fragebogen zur zukünftigen Nutzung muss beim LRA nachgereicht werden.

Die Wohnungen müssen zukünftig vom Eigentümer oder der Familie selbst genutzt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird unter den genannten Bedingungen hergestellt.

1188 14:0

**Vorbescheid**

**Bau von zwei Einfamilienhäusern auf Flur-Nr. 817/102 Gemarkung Inzell, Huttererweg 34**

**Beschreibung des Vorhabens:**

Für den Bau von zwei Einfamilienhäusern wird eine Zustimmung zur Befreiung von den Baugrenzen beantragt.

**Planungsrechtliche Situation:**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Hutterer“ aus dem Jahr 1983. Die darin festgesetzten Baugrenzen ermöglichen nur den Bau eines Einfamilienhauses.

Die Größe des Grundstückes lässt die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern zu. Einer Befreiung von den Baugrenzen kann zugestimmt werden. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen.

Die weiteren Festlegungen des Bebauungsplans können eingehalten werden.

**Erschließung:**

Die Erschließung ist gesichert.

**Nachbarliche Einwände:**

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:**

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid wird hergestellt.

1189 14:0

**Informationen und Anfragen**

- a) Frau Brigitta Gastager hat die Fritz und Brigitta Gastager-Stiftung als Alleinerbe eingesetzt.  
Dies bedeutet, dass sich das Stiftungsvermögen inkl. Immobilien um ca. 11 Mio. € erhöht. Die Ausschüttungen an die nach dem Stiftungszweck Begünstigten können sich dadurch erhöhen, wobei das Stiftungsvermögen erhalten werden muss.
- b) GRM Maier hat um Informationen zur Ganztagesbetreuung gebeten. Sobald es hier Näheres gibt, wird informiert.
- c) GRM Walch hat die Anliegen von Frau Saurler vorgetragen. Der Vorsitzende ist mit Frau Saurler im Austausch.

Gemeinde Inzell

**Vorschau auf die Investitionsplanung 2026 - 2028**

(nur Orientierungswerte, soweit für Maßnahmen noch keine Planungen vorliegen)

**Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028**

Maßnahme	bisher bereitgestellt	Ansatz 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028
Sanierung Rathaus (0600 und 7901)	-747.437,42 €	-100.000,00 €	-58.000,00 €	-308.000,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-687.437,42 €	-100.000,00 €	-58.000,00 €	-158.000,00 €	0,00 €
Sanierung Rathaus (0600 und 7901)					
Heizung	-147.604,63 €	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-147.604,63 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rathaus Einrichtung im Rahmen Umbau	-10.000,00 €	-25.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €
Rathaus Austausch EDV Verwaltung	-10.000,00 €	-5.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €
Sanierung Gebäude FFW	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-270.000,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
Schlauchpflegeanlage /Sirenen	-184.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	46.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-184.500,00 €	46.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug - Logistik	-140.000,00 €	-275.250,00 €	-385.000,00 €	-90.000,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	46.650,00 €	154.700,00 €	220.000,00 €
verbleibende Ausgaben	-140.000,00 €	-275.250,00 €	-338.350,00 €	64.700,00 €	220.000,00 €
Ganztagsausbau	-40.000,00 €	-55.000,00 €	-400.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-40.000,00 €	-55.000,00 €	-400.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
Erwerb AV Grund- und Mittelschule	-30.000,00 €	-31.500,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
abzgl. Zuschüsse	-74.050,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-104.050,00 €	-31.500,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
Investitionszuschüsse Schulzweckverband	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschuss Waldkindergarten	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Musikschule Ausstattung Umzug	0,00 €	-30.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €
Max-Aicher-Arena Bauunterhalt	-390.000,00 €	-170.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €	-100.000,00 €
abzgl. Zuschüsse	234.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
verbleibende Ausgaben	-156.000,00 €	-120.000,00 €	-70.000,00 €	-70.000,00 €	-70.000,00 €
Max-Aicher-Arena Eisaufbereitungsmaschine	-210.000,00 €	-210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	189.000,00 €	-189.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-21.000,00 €	-399.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Generalsanierung Hallenbad, Badepark	-6.955.413,25 €	-2.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	4.568.850,00 €	599.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-2.386.563,25 €	-2.300.050,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Badepark - Sanierung Sauna	-820.000,00 €	-805.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Badepark - Sanierung Mutter-Kind-Gebäude, Sanitätgebäude	-20.000,00 €	-120.000,00 €	-80.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vorschau auf die Investitionsplanung 2026 - 2028**

(nur Orientierungswerte, soweit für Maßnahmen noch keine Planungen vorliegen)

**Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028**

Maßnahme	bisher bereitgestellt	Ansatz 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028
Gemeindestraßen Erwerb Fahrzeuge	-200.000,00 €	-10.000,00 €	-70.000,00 €	-27.000,00 €	0,00 €
abzgl. Verkauf Altfahrzeug	30.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-170.000,00 €	-10.000,00 €	-60.000,00 €	-22.000,00 €	0,00 €
<b>Straßenbaumaßnahmen</b>					
Auweg	0,00 €	-250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Birkenweg	0,00 €	-7.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ecker Str.	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eichenweg	0,00 €	-80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schwarzberger Weg	-115.867,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Am Sulzbach	-129.232,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenausbaubeitrag,-pauschale	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Erschließungsbeiträge	338.000,00 €	358.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €
Sulzbacher Straße	-289.260,12 €	-751.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weißenweg	-106.929,98 €	-80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-248.289,99 €	-785.600,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	55.000,00 €
Städtebaul. Maßnahme Rathausplatz	0,00 €	0,00 €	-250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Städtebaul. Maßnahme Schwimmbadparkplatz	-65.000,00 €	0,00 €	-140.000,00 €	-500.000,00 €	-200.000,00 €
Zuschüsse	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	120.000,00 €
verbleibende Ausgaben	175.000,00 €	0,00 €	-140.000,00 €	-200.000,00 €	-80.000,00 €
Brücke Wien	-643.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-403.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Betonsanierung Becken	-225.000,00 €	-357.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Energiekonzept	-50.000,00 €	-20.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
Kanalsanierungen MW / SW	-150.000,00 €	-280.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €
Abwasser Kanalbaubeiträge	150.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Erneuerung Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit den Straßensanierungen</b>					
Weißenweg / Eichenweg	-30.000,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festsaal (Städtebauliche San.)	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-75.000,00 €	0,00 €
abzgl. Zuschüsse	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	33.750,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-50.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	-41.250,00 €	0,00 €
<b>Kurpark</b>					
Hütte im Kurpark	-15.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Kurpark (Städtbl. San.)	-10.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Photovoltaik-Anlage, BLZ Turnhalle</b>					
abzgl. Zuschüsse	30.000,00 €	40.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
verbleibende Ausgaben	-119.900,00 €	-109.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vorschau auf die Investitionsplanung 2026 - 2028**

(nur Orientierungswerte, soweit für Maßnahmen noch keine Planungen vorliegen)

**Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028**

Maßnahme	bisher bereitgestellt	Ansatz 2025	Finanzplanung 2026	Finanzplanung 2027	Finanzplanung 2028
<b>Erneuerung Wasserversorgung im Zusammenhang mit den Straßensanierungen</b>					
Leitungsquerung Bundesstr. Am Wiesenbach bis Huttererweg	0,00 €	-35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hinterpoint	-22.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rathausplatz	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Eckerstraße	0,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sulzbacher Straße	-202.856,62 €	-277.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weißenweg / Eichenweg	-198.319,17 €	-46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hochbehälter Wildenmoos	-182.392,32 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasserzähler	-10.000,00 €	-12.000,00 €	-12.000,00 €	-12.000,00 €	-12.000,00 €
Wasserleitung Stadtwerke Traunstein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser, Rohrnetz	-15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Breitband</b>					
Breitbandausbau Eicheweg / Weißenweg	-50.000,00 €	-24.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Maßnahmen</b>	<b>-6.634.713,40 €</b>	<b>-6.353.750,00 €</b>	<b>-1.814.350,00 €</b>	<b>-697.550,00 €</b>	<b>-221.000,00 €</b>
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ohne St	1.997.900,00 €	1.694.900,00 €	2.044.100,00 €	1.963.850,00 €	1.729.800,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.419.000,00 €	3.209.750,00 €	512.300,00 €	0,00 €	6.950,00 €
Zuführung an allg. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	256.900,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme	1.000.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In der Aufstellung **nicht** enthalten sind die Ausgaben für Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, Schuldendienst.



**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**  
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: